

**Postulat Horat Marc und Mit. über die Unterstützung für die Umrüstung und den Ausbau bestehender Photovoltaikanlagen im Kanton Luzern**

eröffnet am 1. Dezember 2025

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Förderprogramm zu erarbeiten, das die rasche Umrüstung bestehender privater Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) auf die neuen bundesgesetzlichen Vorgaben zur Solarstromeinspeisung (insbesondere die Abregelung auf 70 % der maximalen Leistung) unterstützt.

Dieses Programm soll dabei:

- finanzielle Beiträge für die technische Anpassung bestehender PV-Anlagen gewähren,
- die Fördermittel an einen gleichzeitigen zielgerichteten Kapazitätsausbau der bestehenden Anlage und/oder an die Installation eines lokalen Speichers koppeln,
- technologische und administrative Vorgaben für eine effiziente Umsetzung definieren sowie
- mit den Energieversorgern und Branchenverbänden eine einfache, unbürokratische Abwicklung sicherstellen.

Der Regierungsrat soll dazu einen konkreten Umsetzungsvorschlag inklusive Förderkriterien, Budgetbedarf, Priorisierung, Monitoring und Zeitplan vorlegen.

Begründung:

Mit der Neuregelung zur Solarstromeinspeisung gemäss revidiertem Stromversorgungsgesetz (StromVG) – insbesondere der gesetzlich vorgesehenen Begrenzung der Einspeiseleistung auf 70 Prozent der maximal installierten Photovoltaikleistung – stehen zahlreiche private und gewerbliche Solarstromproduzenten vor der Aufgabe, ihre bestehende Anlage technisch anzupassen. Die Energieversorger (u. a. [CKW](https://www.ckw.ch/ueber-ckw/medienmitteilungen/2025/mehr-solarstrom-im-netz-energieversorger-setzen-neue-gesetzliche-regelung-zur-solarstromeinspeisung-um)<sup>1</sup> sowie weitere Branchenteilnehmer gemäss [Branchenpapier von Strombranche Schweiz](https://www.strom.ch/de/media/15570/download)<sup>2</sup>) haben angekündigt, diese per 1. Januar 2026 inkrafttretenden Vorgaben zeitnah umzusetzen.

Die Regelung ist aus Netzstabilitätsgründen sinnvoll. Sie führt jedoch zu direkten wirtschaftlichen Einbussen für bestehende Betreiber:innen, da die Kapazitätsbegrenzung bei Volllast zu Ertragsverlusten führt. Zwar fällt der durchschnittliche Jahresverlust typischerweise moderat aus (ca. 3–5 %), dennoch trifft diese Umstellung genau jene, die frühzeitig in die Solarenergie investiert und damit einen wichtigen Beitrag zur Energiewende geleistet haben.

---

<sup>1</sup> <https://www.ckw.ch/ueber-ckw/medienmitteilungen/2025/mehr-solarstrom-im-netz-energieversorger-setzen-neue-gesetzliche-regelung-zur-solarstromeinspeisung-um>

<sup>2</sup> <https://www.strom.ch/de/media/15570/download>

Der Kanton Luzern steht vor der Herausforderung, seine Klima- und Energieziele zu erreichen und den Ausbau der erneuerbaren Produktion zu beschleunigen. Bestehende Anlagen bieten ein besonders kosteneffizientes Ausbaupotenzial, da deren Infrastruktur bereits vorhanden ist. Ein Förderprogramm, das die technische Anpassung mit Ausbau und/oder Speicherlösungen kombiniert, liefert damit einen dreifachen Nutzen:

- Rechtssicherheit und faire Übergangsphase: Betreiber:innen werden bei der Umstellung auf die neue Leistungslimitierung nicht allein gelassen.
- Beschleunigter Ausbau der PV-Kapazität im Kanton: Eine gezielte und optimierte Erweiterung um 3–5 Prozent ist technisch rasch machbar, nutzt vorhandene Flächen und kompensiert gleichzeitig die Abregelungsverluste.
- Stärkung der Netzstabilität dank dezentralen Speichern: Förderbeiträge für Heimspeicher oder Quartierbatterien entlasten das Verteilnetz und erhöhen die lokale Eigenverbrauchsquote.

Das Förderprogramm kann auf folgende Elemente abgestützt werden:

- Pauschaler oder prozentualer Beitrag an Wechselrichterersatz oder Smart-Meter-Anpassungen.
- Einfaches Gesuchsverfahren über die Energieversorger und die Informationskampagne durch die Energieberatung Luzern oder das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD).
- Beitrag nur bei gleichzeitiger Erweiterung der Anlage um mindestens 3–5 Prozent und/oder bei Installation eines lokalen Speichers (z. B. 5 kWh pro kWp Leistung Bestandsanlage).

Die Erweiterung soll nur unterstützt werden, wenn die neuen Module von der Ausrichtung her die Morgen- oder Abendstunden bestmöglich nutzen (Ost-West, Neigungswinkel), um die vorhandene Überkapazität zur Mittagszeit nicht noch zusätzlich zu verschärfen.

Dies stellt sicher, dass die Förderung einen zusätzlichen Nutzen für das kantonale Energiesystem schafft. Gleichzeitig soll die Unterstützung befristet sein, um einen raschen Umstieg zu gewährleisten: Dafür ist beispielsweise ein jährliches Budget von rund 0,5 bis 1 Million Franken während einer zweijährigen Übergangsphase vorzusehen. Bei der Mittelvergabe sollen kleinere Anlagen unter 30 kWp prioritär behandelt werden, da sie von der Abregelung besonders betroffen sind, Mietliegenschaften und Gewerbebauten sind ebenfalls zu berücksichtigen. Zudem sind standardisierte technische Lösungen festzulegen und gemeinsam mit den Energieversorgern eine Informationskampagne durchzuführen. Eine enge Koordination zwischen Kanton, Energieversorgern und Branchenakteuren soll eine rasche und unkomplizierte Abwicklung sicherstellen.

*Horat Marc*

Muff Sara, Lichtsteiner Eva, Zbinden Samuel, Kurmann Michael, Piazza Daniel, Schnider Hella, Affentranger David, Budmiger Marcel, Ledergerber Michael, Engler Pia, Elmiger Elin, Sager Urban, Brunner Simone, Meier Anja, Schuler Josef, Bühler Milena, Estermann Rahel, Studhalter Irina, Howald Simon, Röllli Franziska, Fässler Peter, Galbraith Sofia, Rey Caroline, Bühler-Häfliger Sarah